

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	38 (1939)
<b>Artikel:</b>	Die Eidgenössische Intervention im Kanton Basel im IV. Quartal 1831
<b>Autor:</b>	Schweizer, Eduard
<b>Kapitel:</b>	D: Die weitere Entwicklung bis zum Konflikt mit der Tagsatzung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-115100">https://doi.org/10.5169/seals-115100</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **D. Die weitere Entwicklung bis zum Konflikt mit der Tagsatzung.**

### *1. Das Ultimatum des Großen Rats vom 6. Dezember.*

In einem dem Großen Rat am 3. Dezember vorgelegten Ratschlag leitete die Regierung aus dem Ergebnis der Abstimmung ihre Pflicht ab, die Mehrheit gegen die Angriffe der Minderheit zu schützen; dies sei indessen trotz der erprobten Kraftanstrengungen der treuen Bürger nicht erreichbar. Der Große Rat müsse daher den bundesgemäßen Beistand anrufen und bei dessen Versagen die ruhigen Bürger durch Ablösung der unzufriedenen Teile vor weiterer Unbill bewahren. Zu diesem Zwecke schlug der Ratschlag den folgenden Großratsbeschuß vor.

Der erste Artikel enthielt die Aufforderung an die Tagsatzung zum Schutz der Verfassung. Der zweite gab für den Fall, daß die Tagsatzung diesem Begehr nicht in unzweideutiger Weise entsprechen sollte, die Absicht des Großen Rats zur Durchführung der Trennung kund.

Artikel 3 zählte die erforderlichen Maßregeln auf: Die Abstimmung der städtischen Bürgerschaft<sup>127</sup>; die Aufforderung an diejenigen Landgemeinden, die die Abstimmung nicht oder nur unvollständig durchgeführt hatten, sich deutlich zu erklären; die Ernennung von Eidgenössischen Kommissarien durch die Tagsatzung, um die Verhältnisse der abzulösenden Gemeinden auszuscheiden und die nachbarlichen Beziehungen zu ordnen.

Artikel 4 sah die Bekanntgabe des Beschlusses an die Eidgenössischen Stände vor mit dem Ersuchen, ihren Gesandten die Instruktion für die Sitzung der Tagsatzung vom 13. Dezember zu erteilen. Der Ratschlag bemerkte, daß die

---

<sup>127</sup> Sie wurde nun damit begründet, daß „ein Hauptteil der durch die Grundlage der Verfassung anerkannten übereinstimmenden Teile“ in Frage gestellt werde. „Wenn durch die Ablösung einzelner Gemeinden der eine der übereingekommenen Teile eine andere Gestalt gewinnen oder eine Änderung der Verfassung veranlassen sollte, muß auch die Abstimmung in der Stadt erfolgen“.

Tagsatzung dringend aufzufordern sei, ihren Entscheid noch vor Ende des Jahres zu erlassen, damit dem schwankenden Zustand im Kanton Basel ein Ende gemacht werde.

Die auffallende Schwäche der Regierungspolitik, die den Friedensschluß durch ein untaugliches Mittel zu erreichen gedachte, entging dem Großen Rat nicht. Hauptsächlich drei Gegner, Eglin, Dr. Schmid und Oberstleutnant Lukas Preiswerk, lehnten die auf Nebenrücksichten beruhende falsche Lösung ab. Offenbar hatten sie keine Kenntnis von der Erklärung der Repräsentanten, daß die Ausstoßung einzelner Landesteile wider ihren Willen nicht zugelassen werden könne. Sie forderten die konsequente Durchführung der Trennung, wobei sie die harte Maßregel gegenüber den treuen Gemeinden mit dem Versagen der Staatsgewalt entschuldigten. Die Quintessenz ihrer Reden bestand in der kaum verhüllten Aufforderung an die der Regierung ergebenen Landleute: Macht euern Frieden mit den Insurgenten; von uns habt ihr keine Hilfe zu erwarten. Dieses Eingeständnis war für die Stadt sehr demütigend, enthielt aber die nackte Wahrheit.

Sehr stark klangen anderseits die Argumente von vielen hervorragenden Mitgliedern des Kleinen und Großen Rats, die sich auf den für jedes Staatswesen geltenden Begriff der öffentlichen Treue stützten. Staatsrat Minder, Dreierherr Vischer, Appellationsrat His, Von der Mühll, Karl Burckhardt, Gedeon Burckhardt, Geigy und Vischer-Passavant erklärten teils wörtlich, teils dem Sinne nach: „eine gänzliche Trennung könnten wir vor Gott und der Welt nicht verantworten!“<sup>128</sup> Daneben wiesen sie zutreffend auf die große Inkonsequenz hin, die bei der völligen Trennung entstände, nachdem man soeben die Landbevölkerung aufgefordert habe, sich in der Abstimmung für das Verbleiben im Staatsverbande zu entscheiden. Staatsrat Minder gab jetzt auch das Motiv der Regierung bekannt, daß die Verfassung, die sicherste Rechtsposition der Stadt, durch eine völlige Trennung von der Landschaft nicht angetastet werden dürfe<sup>129</sup>.

---

<sup>128</sup> Drei Tage vorher hatte ein Korrespondent F. D. in der „Basler Zeitung“ zugegeben, daß die totale Trennung der bequemste und sicherste Weg wäre; aber gesetzlich und rechtlich sei er nicht.

<sup>129</sup> Um die unhaltbare Fiktion, daß die Verfassung durch eine teilweise Ablösung der Landschaft nicht geändert werde, aufrecht zu erhalten, schlug er vor, daß das Repräsentationsverhältnis von 79 : 75 Großrats-sitzen zu Gunsten der Landschaft trotz der starken Abnahme ihrer Bevölkerung bestehen bleiben sollte.

Das unsichere Fundament des ehrenhaften Prinzips zeigte sich jedoch in der schwachen sachlichen Bekämpfung der Gegenargumente.

Ein Korrespondent in der Basler Zeitung (s. Anm. 128) hatte als überzeugter Pazifist ein unfehlbares Mittel gegen alle durch die partielle Trennung entstehenden Schwierigkeiten gefunden: „Weg und Steg zu den Unsriegen müssen uns die Getrennten lassen; das ist schon Völkerrecht, geschweige denn Schweizerpflicht; ruhig und unangefochten sollen sie selbst die kleinste unserer Gemeinden lassen; sonst treffe sie mit Recht unser schwerer Arm.“

Im ähnlichen Sinne brachte der Zivilgerichtspräsident Karl Burckhardt im Großen Rat einige vage Andeutungen vor; er hoffte auf eine militärische Organisierung der treuen Gemeinden; auch könne man ihnen vielleicht kleine Truppen als Besatzung geben. Ferner stellte er das gefährlichste aller Mittel, die Androhung von Repressalien, in Aussicht. In Wirklichkeit bestand kein Zweifel mehr, daß die Insurgentenpartei nach dem pathologischen Versagen des Oberst Wieland<sup>130</sup> vom 21. August „den schweren Arm“ der Regierung nicht mehr zu fürchten hatte, während die militärische Organisation des Reigoldswilerthales am 16. September für immer preisgegeben war. Einige Monate später zeigte es sich, daß das Vertrauen auf den schweizerischen Völkerbund im Jahre 1832 so gut zu Schanden wurde, wie der moderne Glaube an den internationalen Völkerbund kläglich zusammengebrochen ist.

Der cholerisch veranlagte Kriminalgerichtspräsident Bernoulli sah bei der Genehmigung des Ratschlags die bösen kriegerischen Verwicklungen voraus, so daß der Landmann, wie einst die Kinder Israel, mit der Waffe ausgestattet das Feld werde bebauen müssen; trotzdem wollte er über den Antrag der Regierung hinaus gehen und auch diejenigen Gemeinden im Staatsverbande belassen, die mit einer zweidrittel Mehrheit die Trennung verlangten, um sie der guten Bürger willen zu retten. Damit leitete er die Diskussion in eine richtige Sackgasse, indem der Große Rat sich nun auch über einen Modus beriet, der die Abstimmung jeder Bedeutung entkleidet hätte.

<sup>130</sup> Daß dieser keine Urteilsfähigkeit mehr besaß, beweist sein Rapport vom 25. November, in welchem er von der so schwachen Regierung verlangte, daß „die Briganten, nämlich das ganze Provisorium und ihre Helfershelfer beizufangen“ seien.

Aus einem interessanten Schreiben des Staatsschreibers Braun an Frey ist ersichtlich, daß die Regierung damals das Verhältnis zu Wieland als sehr schwierig ansah. Tr. A. 21. 3. Januar.

Gedeon Burckhardt folgerte logisch die Unmöglichkeit einer Trennung; es gebe keine Gemeinde, in welcher sich nicht Gute neben den Schlechten, Weiße neben den Schwarzen befänden. Die Unterschiede seien nur relativ; daher sei eine Ausstoßung der guten Schafe mit den Böcken in die Wüste ungerecht. Einen andern gangbaren Weg wußte er aber nicht anzugeben, da er kein Vertrauen auf einen festen Zusammenschluß der treuen Landbürger besaß. Geigy verteidigte hierauf den Gedanken des Ratschlags vor den Utopien der Vorredner mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, die einzelnen Gutgesinnten in den störrischen Dörfern aufzuopfern, um die in ihrer Gesamtheit anhänglichen Gemeinden schützen zu können.

Gedeon Burckhardt war der einzige städtische Grossrat, der die Trennung überhaupt ablehnte. Ihm schlossen sich drei Vertreter der Landschaft an und zwar hauptsächlich Änshänslin von Gelterkinden, der Unabhängige von allen Landpolitikern. Mit vollem Recht legte er den Finger auf die wunde Stelle und warf den Städtern vor, daß sie aus übergroßer Ängstlichkeit an dem Revisionsartikel festhielten, während doch bei Annahme der von Sidler empfohlenen Modifikationen „dieser Goliath sich in einen David verwandeln würde“. Er gab den Rat, die Regierung sollte zuerst die von den Repräsentanten beantragte Änderung der Verfassung vornehmen und dann vor die Tagsatzung hintreten und die Gewährleistung verlangen. Kurz und drastisch begründete Löw von Langenbruck die Forderung auf Nachgeben mit der Summa aller Gebote: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst“, und „der Geseidtere gibt nach“.

Diese beiden Reden brachten den impulsiven Niklaus Bernoulli in Wallung, den früheren warmen Freund und Gönner der Landschaft; seit dem Ausbruch der Wirren hatte er durch sein unbeherrschtes Temperament weit mehr Schaden als Nutzen angerichtet<sup>131</sup>; er benahm sich auch jetzt wieder als enfant terrible des Grossen Rats, indem er die Vertreter der Landschaft, die schon spärlich genug erschienen waren, durch eine verletzende Philippica angriff<sup>132</sup>.

<sup>131</sup> Wir verweisen auf I. Teil S. 148, 231, 234, 237, 312 und 320. II. Teil S. 45. III. Teil S. 400 und 412.

<sup>132</sup> „Tit. Grossräte vom Lande! Beherzigen Sie besser Ihre Voten; die zwei letzten Voten vom Lande machen bald das Maß voll. Wenn wir es fortwährend nur mit den Übelgesinnten vom Lande zu tun haben und wenn auch die Gutgesinnten nur mit uns vereinigt bleiben wollen, in der Hoffnung, uns zu unterwerfen, ... dann werden sie uns wohl die Lust benehmen, mit ihnen vereinigt zu bleiben.“

Fest und ohne Schwanken, aber auch mit aller Unnachgiebigkeit vertrat Bürgermeister Frey im Schlußvotum den Standpunkt der Regierung. Das nochmalige Eintreten auf den Revisionsartikel lehnte er als unnütz ab, da die Gegner ganz andere Pläne hätten, die man nicht durch Entgegenkommen fördern dürfe. Der Anregung von Gedeon Burckhardt, die Trennungsabsicht aufzugeben, setzte er den einstimmigen Beschuß des Kleinen Rats entgegen. Die vereinzelten Anträge auf totale Trennung bekämpfte Frey mit einer ganz auffallenden Schärfe; er warf den Rednern vor, daß sie die Absichten der Insurgenten unterstützten. Wenn er sie nicht besser kannte, müßte er an einen Verrat glauben. Diese Wendung führte zu einem entrüsteten Protest des Oberstleutnant Preiswerk und seiner Kollegen, die dann der Appellationsrat Ryhiner durch eine vermittelnde Erklärung wieder etwas beruhigte.

Der größte Teil der Sitzung wurde durch heftige Angriffe gegen die Tagsatzung beherrscht, wobei sich vor allem Bernoulli mit der immer wiederholten Forderung nach einem Ultimatum hervortat. Frey empfahl den Hitzigen vergebens, die Sprache gegenüber der Tagsatzung zu mäßigen, da der Kanton Basel nur *Einer* sei unter Zweiundzwanzig. Schließlich erfolgte die Annahme des regierungsrätlichen Entwurfes mit einigen unwesentlichen Änderungen, die hauptsächlich in Vereinfachungen bestanden. Die Hauptpunkte bildeten die Forderung auf eine sofortige und unzweideutige Erklärung der Tagsatzung über den Schutz der Verfassung mit der Drohung, daß andernfalls die auf der Trennung beharrenden Gemeinden „aus dem bisherigen Staatsverband entlassen und der Eidgenossenschaft anheimgestellt werden sollten“. Der Entscheid wurde bis Ende des Jahres gefordert. Der Große Rat nahm den Beschuß mit der auffallend geringen Zahl von 57 Stimmen (54 Ja gegen 3 Nein) an; es beteiligte sich also nur ein Drittel aller Mitglieder des Großen Rats an der Abstimmung.

Mit der Beratung und Beschußfassung vom 6. Dezember ist der Große Rat auf der am 11. Oktober und 18. November betretenen Bahn konsequent fortgeschritten. Er bewies damit ein prinzipielles Beharrungsvermögen, das aber nicht mit politischer Klugheit verbunden war.

Wenige Tage vor der Großratssitzung hatte der Zürcher Bürgermeister von Muralt in einem sehr freundschaftlich gehaltenen Schreiben<sup>133</sup> seinen Basler Kollegen davor gewarnt,

---

<sup>133</sup> Schreiben vom 29. November. Trennung A. 19.

alles auf eine Karte, Erzwingung der Verfassungsgarantie, zu setzen. Er stellte ihm die großen Schwierigkeiten vor und wies hauptsächlich auf die immer mehr zunehmende Abneigung gegen die Verlängerung der militärischen Besetzung hin; die weitern Kosten seien untragbar und der erreichte Zustand erscheine sehr problematisch<sup>134</sup>; Basel stütze sich zwar auf sein gutes Recht, wolle aber auf der andern Seite nichts tun. Damit begründete von Muralt eine neue Empfehlung, auf den unseligen § 45, Absatz 2 der Verfassung, oder wenigstens auf § 9 des Abstimmungsgesetzes zu verzichten. Mit diesem Entgegenkommen würde Basel sich einen unendlichen Beifall erwerben. Ein anderes Rettungsmittel wisse er nicht. Diese so gut gemeinte Mahnung fruchtete sowenig etwas wie die früheren. Die bei den Basler Politikern bereits als festes Axiom geltende Abwehr gegen eine Verfassungsrevision schien gebieterisch die Trennung zu fordern.

Dabei hatte der zwischen dem Bürgermeister Frey und dem Oberstleutnant Preiswerk und seinen Gesinnungsgenossen im Großen Rate ausgefochtene Streit einen tieferen Sinn. Die Ansichten beschränkten sich nicht auf eine Differenz dem Grade nach in Beziehung auf das kleinere oder größere Territorium, welches Basel den Aufständischen überlassen sollte. Der Meinungsunterschied lag vielmehr in der prinzipiellen Stellung zum neuen Nachbarstaat. Preiswerk rechnete fest mit einem zu gründenden Kanton Baselland auf alle Zeiten; er erwartete von einem solchen keine Schädigung in der Überzeugung, daß die Stadt Basel mit ihren Handelsinteressen nicht auf die Landschaft angewiesen sei. Man darf diesen Gesichtspunkt insofern nicht als kurzsichtig kritisieren, als damals keinem Menschen der Gedanke gekommen wäre, daß ein durch Birs und Dorenbach begrenztes Territorium für die Stadt Basel zu klein wäre.

Umgekehrt ging die Regierung von der Wahrscheinlichkeit aus, daß die durch eine partielle Trennung geschaffene Lage nur ein Provisorium sei, das infolge der unfähigen Leitung der Insurgentenführer und der mangelnden Finanzen in absehbarer Zeit zusammenbrechen müsse. Man könnte demnach den Satz wagen, daß die Regierung mit der partiellen Trennung, im Gegensatz zu Preiswerk, in Wirklichkeit die Aufrechterhaltung des Volksganzen verfolgt habe<sup>135</sup>.

---

<sup>134</sup> Von Muralt gab immerhin zu, daß ein Grund für den unbefriedigenden Zustand auch darin liege, daß die Truppen ihre Aufgaben „tant bien que mal“ ausgeführt hätten.

In erster Linie wollte allerdings die Regierung die Sicherung der Stadt erreichen; aber sie tröstete sich über die Zerstörung des bisherigen Staatswesens mit der Hoffnung auf den baldigen Untergang des neuen staatlichen Organismus.

In dieser Einstellung konnte Frey nur bestärkt werden durch eine Warnung von Muralts, der in seinem zitierten Schreiben die Sorge ausdrückte, daß von einer teilweisen Trennung keine Konsolidierung der staatsrechtlichen Verhältnisse zu erwarten sei. „Wäre diese Minorität compakt, d. h. würden sämtliche Ortschaften, welche sich zu vereinen wünschen, aneinanderhängen, einen Klumpen bilden, ich glaube, ich würde unbedenklich rathen, gebet sie hin und laßt sie den Versuch machen, einige Zeit sich selbst überlassen zu bleiben, sie werden bald ihrer neuen Herrscher müde zu der alten ehrlichen Regierung und Verwaltung zurückkehren. Allein ein solches Schachbrett, wie es aus dieser Trennungsabstimmung entstehen würde, könnte ja beinahe gar nicht administriert werden.“<sup>136</sup>

In der Unmöglichkeit einer Staatsverwaltung erblickte Frey gerade das günstige Moment für die Stadt Basel; er gab sich aber bei seinem Ausblick in die Zukunft einer verhängnisvollen Täuschung hin. Der kompakte Zusammenhang, den von Murralt mit Recht als eine unbedingte Voraussetzung für die Existenz eines Gemeinwesens erklärte, lag im Insurgentengebiet allerdings nur unvollkommen vor, aber doch noch weit mehr als bei den obrigkeitlich gesinnten Gemeinden. Jenes umfaßte den größeren Teil des Bezirks Liestal, ferner Sissach mit den beiden hier einmündenden Tälern (Diegter- und Homburgatal) und noch andere mit Liestal in stetiger Verbindung stehende Dörfer dieses Bezirks, sodann fast das ganze Birseck mit einer unselbständigen unterdrückten Opposition und den linksrheinischen Untern Bezirk, also im großen Ganzen ein einheitliches Gebiet. Die Tatsache aber, die für den neuen Staat eine Schwäche hätte sein können, das beschränkte, in die Mitte des alten Kantons eingebettete Territorium und die kleine Volkszahl, brachte bei dem leidenschaftlichen, kampflustigen Charak-

<sup>135</sup> Als Beleg hiefür wäre auf den Ausspruch des Dreierherrn Vischer zu verweisen, daß die partielle Trennung derjenige Weg sei, der am ehesten zu einer Aussöhnung führen werde. Zutreffender bezeichnete aber der Bürgermeister Wieland die partielle Trennung als einen Damm gegen eine Aussöhnung. Tr. U. 1. 20. Oktober; 21. Dezember.

<sup>136</sup> Dieses sicherlich sehr begründete Bedenken bietet ein aktuelles Interesse infolge des Umstandes, daß in der Sitzung des Großen Rats vom 3. März 1938 Dr. V. E. Scherer beantragt hatte, den Entscheid über die Wiedervereinigung den einzelnen Gemeinden zu überlassen.

ter der Aufstandspartei mit dem Expansionsdrang eines durch die bisherigen Erfolge nicht gesättigten revolutionären Kerns gerade eine große Gefahr für die rein defensiv eingestellte Stadt mit ihrem zerstreuten Anhang auf der Landschaft. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, wurde also das von der Regierung erstrebte Ziel der Sicherheit durch die partielle Trennung ganz sicher nicht erreicht.

Diese oder ähnliche Erwägungen mögen der Opposition im Großen Rat vorgeschwobt haben. Nach der Mitteilung Heuslers<sup>137</sup> fand sie in der Bürgerschaft einen ziemlich starken Anhang, so daß Mißstimmung und sogar ein Mißtrauen erregt wurde.

## *II. Der Zerfall der Regierungsautorität auf der Landschaft.*

Die Widersetzlichkeit der aufständisch Gesinnten steigerte sich in den von ihnen beherrschten Gemeinden Ende November und im Laufe des Dezember bis zur eigentlichen Verachtung der Regierungsgewalt. Ihre Ohnmacht wurde im Bezirke Sissach dadurch illustriert, daß der Statthalter Burckhardt seinem alten gehässigen und leidenschaftlichen Feinde Martin weichen mußte. Mit Zustimmung der Regierung verlegte er am 10. Dezember die Statthalterei nach Gelterkinden.

Der durch ein Urteil des Kriminalgerichts als Bezirkschreiber abgesetzte Martin<sup>138</sup> hatte seinem Nachfolger, dem am 26. Februar gewählten Verweser Meyer, das ganze Jahr hindurch hartnäckig den Bezug der Amtswohnung verweigert, ohne sich um die Ratserkanntnisse zu kümmern. Erst auf Grund einer Verfügung der Repräsentanten vom 1. Dezember konnte er schließlich in den nächsten 14 Tagen durch Einquar- tierung von Soldaten bewogen werden, das Haus zu verlassen. Daß aber die Regierung fast zehn Monate gebraucht hatte, um

<sup>137</sup> I. S. 261; auf S. 276 entschuldigte er den Fehler der Politik, an welcher er selbst mitgewirkt hatte, damit, daß dem Großen Rate zwar der Gedanke vorgeschwobt habe, wie schwer es sein werde, die Tagsatzung zur Mitwirkung bei der Trennung zu veranlassen. „Aber die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten eines solchen Verfahrens übersah man zum Teil aus Überschätzung der eigenen Kräfte.“

<sup>138</sup> Sein Sohn, das gleichnamige Mitglied der ersten provisorischen Regierung, setzte im Jahre 1840 das Revoluzzzen fort; von seinem Bruder Heinrich, dem Dr. Kaus und der Gemeinde Gelterkinden unterstützt, entfachte er einen Volksaufstand gegen die basellandschaftliche Regierung mit dem Programm der Wiedervereinigung.

ihren erklärten Feind aus der staatlichen Wohnung zu entfernen, bewirkte keine Stärkung ihres Ansehens.

Vollends zu einer eigentlichen Blamage führte die Zusammenwirkung der zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung dienenden Truppen mit den Vertretern der Staatsmacht im Falle des Mathias Christen von Itingen; dieser hatte einen Bürger schwer mißhandelt und am 23. November die Abstimmung durch sein wütiges Toben verhindert. Auf Verfügung der Repräsentanten erteilte Ledergerw einem Truppendetachement den Befehl, die Landjäger bei der Verhaftung zu unterstützen<sup>139</sup>. Als aber am 10. Dezember der Landjägerkorporal den Hauptmann ersuchte, ihm einige Soldaten mitzugeben, erwiderte ihm der Offizier, er dürfe nach seiner Instruktion nur „zur Unterstützung“ eingreifen, wenn die Landjäger angegriffen würden. Der Korporal betrat das Haus, hatte jedoch, als ihn Christen, sein Bruder und ein Knecht mit Waffen bedrohten, keine Lust, sich totschlagen zu lassen, um durch seinen Helden-tod dem auf der Straße die weitere Entwicklung abwartenden Hauptmann die juristische Voraussetzung für die „Unterstützung“ zu verschaffen.

Der Statthalter von Sissach, der wegen dieser mißglückten Verhaftung Spott und Hohn zu gewärtigen hatte, unternahm nach einen Versuch zur Rettung der Staatsautorität. Er wies zwei Tage später den Korporal an, zusammen mit dem Wachtmeister in Liestal und einem Landjäger in Läufelfingen die Verhaftung vorzunehmen, wobei er gleichzeitig das Militärkommando wiederum um Intervention ersuchte; der requirierte Landjägerersatz streikte indessen; keiner wollte sich zu dem gefährlichen Geschäfte gebrauchen lassen. Schließlich war es ja nicht zu verwundern, daß die Landjäger am Schlusse des Jahres 1831, welches ihnen so viele stets ungerächt gebliebene Demütigungen gebracht hatte, demoralisiert waren und sich der Verfolgung durch die übermächtigen Revolutionäre nicht mehr aussetzen wollten. Burckhardt aber berichtete am 29. Dezember mutlos an die Regierung: „Mathias Christen lebt ruhig und sorglos zu Hause. Unbegreiflich, daß das Militärkommando für diesen der gröbsten Widersetzlichkeit schuldigen Mann die Exekutionstruppen (sc. für eine Einquartierung) verweigert.“ Zur gleichen Zeit fuhr Christen fast täglich mit einem Wagen zum Holzfrevel in den Wald.

---

<sup>139</sup> Diese Fassung entsprach einer Weisung des Vororts vom 1. Dezember 1831.

Der Kollege Paravicini mußte die gleichen schlimmen Erfahrungen machen wie Burckhardt. Bläsi Abt von Wintersingen, ein berüchtigter Raufer und Bandenführer<sup>140</sup>, hatte am 8. Dezember den Präsidenten des Gescheids derart verprügelt, daß er mehrere Tage im Bett bleiben mußte. Abts Verhaftung scheiterte, da der Liestaler Wachtmeister sich nicht getraute, gegen ihn, seinen Vater und seinen Bruder Gewalt anzuwenden. Infolge der Abwesenheit des Oberst Ledergerw konnte kein Militär requiriert werden.

Zu einem eigentlichen Krawall führte der Versuch, Kölner zu verhaften. Dieses Mal war das Militär direkt beteiligt, indem Kölner am 22. November in der „Sonne“ zu Liestal einen Feldweibel und fünf Dragoner verhöhnt und als eids- und ehrvergessene Söldner beschimpft hatte. Ledergerw verlangte Genugtuung; Kölner war jedoch sogleich geflüchtet und hielt sich in der nächsten Zeit verborgen<sup>141</sup>. Dagegen zeigte er sich am 27. Dezember wieder in der „Sonne“; ein Verhaftungsversuch durch drei Landjäger verursachte einen großen Auflauf der Liestaler, die teils mit Flinten oder Mistgabeln bewaffnet zum Wirtshaus rannten und einen großen Lärm verführten<sup>142</sup>. Oberst Ledergerw konnte nicht eingreifen, da er keine Truppe zur Hand hatte; alle waren in der Stadt und in andern ruhigen Orten einquartiert. Kölner entkam im Tumult.

Im Birseck kam es zu ähnlichen Offenbarungen der staatlichen Hilfslosigkeit. Gysendörfer hatte mit dem Oberstleutnant Landolt Tag und Stunde für die Verhaftung des Dr. Kaus in Arlesheim, neben Jakob Blarer der größte Ruhestörer im Birseck<sup>143</sup>, vereinbart; am 26. Dezember sandte er acht Land-

<sup>140</sup> Siehe III. Teil S. 326.

<sup>141</sup> In einem Artikel der „Appenzeller Zeitung“, Nr. 187, verspottete er seinen Gegner unter dem Titel: „Wie ein Ameisenlöw einen Patrioten in Gefahr bringen thäte.“ Seine Flucht beschönigte er damit, daß er sonst sein Leben unter den Mordwerkzeugen der Satteliten Nebukadnezars hätte aushauchen müssen. Siehe Tr. E. 2.

<sup>142</sup> Einer schrie, sie ließen keinen mehr arretieren; der Statthalter selbst werde zuerst verhaftet werden.

<sup>143</sup> Am 7. November erteilte Gysendörfer über ihn die folgende Auskunft: „Ist Württemberger, wohnt erst seit ca. 20 Monaten hier; erhielt letztes Jahr das Basler Recht; hatte für die Verfassung gestimmt. Infolge einer Katastrophe in der Familie ergab er sich dem übermäßigen Trinken, hat dadurch seine Praxis ganz verloren, mißhandelt seine junge Frau auf die schändlichste Art; ist seit acht Monaten ein Revoluzzer, will ein eintägliches Amt an Stelle der verlorenen Praxis.“ Über seine Revolutions-tätigkeit im Jahre 1840 s. Anm. <sup>138</sup>.

jäger aus, um ihn dingfest zu machen. Die Insurgenten erhielten indessen rechtzeitig Kenntnis und schützten ihn; ein zweites Aufgebot wurde in Münchenstein und Reinach mobiliert, um eventuell das Detachement mit dem Gefangenen zu überfallen. Vom Militär sah man nichts. Wenige Tage später kam Dr. Kaus gemütlich zum Statthalter und brüstete sich damit, daß seine Freunde und die Soldaten sich einem zweiten Verhaftungsversuch widersetzen würden.

Ebenso aussichtslos waren vielfache Bestrebungen der Behörden, den Turmwirt Gürtler und den Gemeinderat Gürtler in Allschwil zu verhaften; sie wurden beschuldigt, einen politischen Gegner am 2. Dezember auf offener Straße durch Messerstiche verwundet zu haben. Da sie zum Verhör nicht erschienen, wurde die Verhaftung angeordnet. Die Repräsentanten beauftragten am 10. Dezember das Militärkommando mit der Mitwirkung; aber es folgte eine Verzögerung nach der andern. Erst am 4. Januar marschierten zwölf Landjäger nach Allschwil, während eine Truppenabteilung, wie zufällig, in der gleichen Richtung patrouillierte; natürlich waren die beiden Täter schon längst ausgeflogen.

Der Statthalter Gysendörfer stieß den Verzweiflungsschrei aus: „Oh, stünden wir doch nicht so arg unter der Eidgenössischen Tutel!“ und Paravicini gab am 19. Dezember das richtige Urteil ab: „Die Unterstützungen durch das Truppenkommando wird immer zu lange verzögert. Bei dem Umwege über die Repräsentanten kommen stets alle möglichen Bedenklichkeiten zur Sprache und statt, daß durch das Eingreifen der Truppen ein heilsamer Respekt den andern Ortsbürgern eingeflößt wird, legen sie das Schwanken und Zögern zu Gunsten der Insurgenten aus.“

Man gewinnt den bestimmten Eindruck aus den Akten, daß dem Oberst Ledegerw die Vornahme einer Verhaftung höchst unangenehm war, so sehr er persönlich die Insurgenten verachtete und verabscheute; er fürchtete wohl die brutalen Angriffe in den radikalen Zeitungen und vielleicht auch die Ungnade der Tagsatzung. Damit ist es zu erklären, daß er nie den Ausmarsch eines Detachements zum Zwecke einer Verhaftung anordnete, da dies einen bösen Eindruck verursachen würde. Er wartete daher, bis die Ortschaft, wo der Widerstreitige wohnte, durch eine Truppenverschiebung scheinbar normal besetzt wurde; daß aber auch dann die Verhaftungen nie glückten, beweist, daß es dem Truppenkommando damit nicht ernst war. Dies fühlten offenbar auch die Soldaten, die

nach den Gefühlen der Statthalter nicht mehr ganz zuverlässig waren, nachdem sie schon so lange Zeit als müßige Zuschauer der paritätischen Behandlung der Aufständischen zugesehen hatten. Auffallend war es auch, daß das Truppenkommando es nicht für nötig fand, den Anzeigen über die Sammlung von Gewehren und Munition durch die Aufstandspartei nachzugehen und überraschende Haussuchungen zu veranstalten<sup>144</sup>.

---

<sup>144</sup> Nach einer Zeugenaussage hatten die Insurgenten im Gemeindehaus von Liestal eine Art Arsenal angelegt und daraus Gewehre an ihre Anhänger verteilt. Das Zögern von Ledergerw vereitelte eine Untersuchung. In Liestal sollen ferner einige Zentner Blei zum Gießen von Kugeln geladen worden sein. Gysendörfer hatte durch „seinen Mann“ erfahren, daß am 5. Dezember nachts 15—18 Stutzer zum Peter Gutzwiler nach Therwil und eine ganze „Hutte“ voll Standrohre mit großem Kaliber in den Blarerhof gebracht worden seien; andere Gerüchte über die Sammlung von Waffen und Munition lauteten unbestimmter. Tr. A. 20., 5., 18. und 24. Dezember.